

Ausstellung einer Steueridentifikationsnummer in Griechenland

Verfahren und erforderliche Dokumente

Die Ausstellung einer gültigen griechischen Steueridentifikationsnummer (AFM) ist Voraussetzung für jede geschäftliche Tätigkeit sowie Grundstückskauf in Griechenland. Für nicht in Griechenland wohnhafte Personen ist das Finanzamt für im Ausland wohnhafte Personen zuständig, bei welchem der Antrag auf Ausstellung einer Steuernummer eingereicht werden muss.

1. Verfahren

- Vorbereitung und Einreichung der erforderlichen Antragsdokumente beim Finanzamt für im Ausland wohnhafte Personen (eine elektronische Einreichung ist nicht möglich)
- Benennung eines Steuervertreters (wir können für eine jährliche Gebühr von 250 € als Ihr Steuervertreter agieren)
- Die Steueridentifikationsnummer wird im Anschluss unmittelbar ausgestellt
- Der Zugangscode zum Online-Netzwerk der Steuerbehörden (TAXISNET) kann entweder sofort oder aber zu einem späteren Zeitpunkt ausgestellt werden.



2. Erforderliche Dokumente

Um eine Steueridentifikationsnummer beim Finanzamt für im Ausland wohnhafte Personen ausstellen zu lassen, müssen die folgenden Dokumente eingereicht werden:

- **a)** Kopie des Personalausweises / Reisepasses (kann uns eingescannt per E-Mail zugesandt werden)
- b) Vollmacht mit notariell beglaubigter Unterschrift
- Die Beglaubigung der Vollmacht kann entweder bei einem Griechischen Konsulat oder bei einem Notar vorgenommen werden. Wir empfehlen jedoch, die Beglaubigung beim Griechischen Konsulat vornehmen zu lassen, da in diesem Fall die ansonsten erforderliche Übersetzung und Apostille entfällt.
- Der Vollmachttext wird von uns vorbereitet und wir übernehmen auch die erforderliche
 Kommunikation mit dem Griechischen Konsulat.
- Um die Vollmacht erstellen zu können, benötigen wir von Ihnen die folgenden Daten:
 - Vor- und Nachname des Vaters und der Mutter
 - Ihre Adresse
 - Ihren Beruf und
 - Einen Scan Ihres Personalausweises / Reisepasses
 - Ihre deutsche Steuernummer und das zuständige Finanzamt